

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.934.900 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.852.000 EUR |
| – einem Jahresüberschuss von | 82.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.869.400 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.654.800 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 290.000 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 311.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 290.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 15,89 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2022 auf 1.421.400,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schullasten	Umlage für Schulbaulasten	Schulverbandsumlage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.086.120,00 EUR	187.685,43 EUR	1.273.805,43 EUR
Gemeinde Elmenhorst	58.792,82 EUR	12.553,77 EUR	71.346,59 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	16.245,38 EUR	3.392,49 EUR	19.637,87 EUR
Gemeinde Grove	17.792,56 EUR	2.923,94 EUR	20.716,50 EUR
Gemeinde Havekost	13.151,03 EUR	2.281,83 EUR	15.432,86 EUR
Gemeinde Kankelau	7.735,90 EUR	1.994,25 EUR	9.730,15 EUR
Gemeinde Möhnsen	6.962,31 EUR	3.768,29 EUR	10.730,60 EUR

Schwarzenbek, 20. Dezember 2021

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L. S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher